



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 50
Nummer: 15
Datum: 12.04.2019

Inhalt:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Kallmünz.....	1
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Wenzelbacher Gruppe	3
Haushaltssatzung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen.....	4
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Realsteuerstelle und Rechenzentrum der Gemeinden des Landkreises Regensburg.....	6
Ausschreibung gem. VOB/A Metallbauarbeiten- Außengeländer für den Markt Regenstauf.....	7

Haushaltssatzung des Schulverbandes Kallmünz

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Kallmünz für das Haushaltsjahr 2019 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

779.500,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

647.500,00 Euro

ab.

§ 2

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

(1) Schulverbandsumlage „allgemein“

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzt auf 400.900,00 Euro und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 festgesetzt auf 259 Verbandsschüler.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 1.547,88 Euro.

(2) Schulverbandsumlage „Schuldendienst“

1. Der Schuldendienst für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Kallmünz wird für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzt auf 138.700,00 Euro und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage „Schuldendienst“ wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 festgesetzt auf 259 Verbandsschüler.
3. Die Schulverbandsumlage „Schuldendienst“ wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 535,52 Euro.

(3) Schulverbandsumlage „Investitions-Umlage“

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzt auf 224.900,00 Euro. Davon wird ein Sonderanteil i.H.v. 181.524,06 Euro auf den Markt Kallmünz umgelegt. Die Restsumme i.H.v. 43.362,39 Euro wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage „Investitions-Umlage“ wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 festgesetzt auf 265 Verbandsschüler.
3. Die Schulverbandsumlage „Investitions-Umlage“ wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 163,63 Euro.

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 200.000,00 Euro.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Kallmünz, 04.04.2019

Ulrich Brey

Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2019 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

im Erfolgsplan

in den Aufwendungen und in den Erträgen

auf

1.238.540 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben

auf

990.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf
450.000 Euro
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird
auf
600.000 Euro
festgesetzt.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Wenzenbach, 05.04.2019

Zweckverband zur Wasserversorgung

Wenzenbacher Gruppe

Glözl

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Nr. S 12-027.13-Sed.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2019 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **382.078,00 Euro**

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **420.613,00 Euro**
ab.

§ 2

Die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **160.000,00 Euro festgesetzt.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr **2019** auf **293.409,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Okt. 2018** auf **180** Verbandsschüler festgesetzt.
2. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.630,05 Euro** festgesetzt.
3. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr **2019** auf **0 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **63.680,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **01. Januar 2019** in Kraft.

Pettendorf, 04. April 2019
Schulverband Pettendorf-Pielenhofen
Eduard Obermeier
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Realsteuerstelle und Rechenzentrum der Gemeinden des Landkreises Regensburg

Aufgrund des Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.d.F. d. Bek. v. 20.06.1994 (BayRS 2020-6-1-I), erlässt der Zweckverband Realsteuerstelle und Rechenzentrum der Gemeinden des Landkreises Regensburg folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung.

§ 1

§ 2 Abs. 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

(1) Verbandsmitglieder sind:

a) die Gemeinden/Märkte/Städte

Alteglöfshaus	VG Alteglöfshaus
Altenthann	VG Donaustauf
Aufhausen	VG Sünching
Bach a.d.Donau	VG Donaustauf
Bernhardswald	
Brennberg	VG Wörth a.d.Donau
Brunn	VG Laaber
Deuerling	VG Laaber
Donaustauf	VG Donaustauf
Duggendorf	VG Kallmünz
Holzheim a. Forst	VG Kallmünz
Kallmünz	VG Kallmünz
Köfering	
Laaber	VG Laaber
Mintraching	
Mötzing	VG Sünching
Neutraubling	
Nittendorf	
Pentling	
Pfakofen	VG Alteglöfshaus
Pfatter	
Pielenhofen	VG Pielenhofen-Wolfsegg
Riekofen	VG Sünching
Sünching	VG Sünching
Tegernheim	

Thalmassing	
Wenzenbach	
Wiesent	
Wörth a.d.Donau	VG Wörth a.d.Donau
Wolfsegg	VG Pielenhofen-Wolfsegg
Zeitlarn	

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regensburg, 29.03.2019
 Realsteuerstelle und Rechenzentrum
 der Gemeinden des Landkreises Regensburg
 Söllner
 Verbandsvorsitzender

Ausschreibung gem. VOB/A Metallbauarbeiten- Außengeländer für den Markt Regenstauf

Bekanntmachung VOB/A, §12 (2016)

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Markt Regenstauf
 Bahnhofstraße 1 5
 93128 Regenstauf
 Tel.: 09402/509-0, FAX: 09402/509-50
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
- c) keine Auftragsvergabe auf elektronischem Wege
- d) Art des Auftrags: Einheitspreisvertrag nach VOB
- e) Ort der Ausführung: Diesenbacher Straße, 93128 Regenstauf
- f) Art und Umfang der Leistung:

	BA 1	BA 2
Baustelleneinrichtung	1 psch.	1 psch.
Balkongeländer		
Rahmen	69 m	102 m
Streckmetallfüllung	90 m ²	135 m ²
Sichtschutz Streckmetall	50 m ²	104 m ²
Laubganggeländer		
Gurtgeländer/ Rundstäben	60 m	80 m

Sitznischen

Rahmen	32 m	55 m
Streckmetallfüllung	92 m ²	310 m ²

- g) Zweck der baulichen Anlage, kommunaler Wohnungsbau
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen: 22.07.2019 – 16.08.2019 und 13.10.2020 – 09.11.2020 (in zwei Abschnitten)
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Unter folgender Adresse können die Verdingungsunterlagen angefordert werden:
Markt Regenstauf, Marktkasse, marktkasse@regenstauf.de, Bahnhofstraße 15,
93128 Regenstauf
- l) 5,- € mittels Scheck bei Anforderung der Unterlagen
- m) Die Unterlagen können von 12.04. – 03.05.2019 angefordert werden
Der Versand/die Ausgabe erfolgt am 03.05.2019
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 21.05.2019 9:50 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: wie a)
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen
- q) Eröffnung der Angebote:
Datum: 21.05.2019
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Markt Regenstauf, Rathaus Zi. 14, Bahnhofstraße 15, 93128 Regenstauf
Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen bei der Eröffnung anwesend sein
- r) Sicherheit : für Vertragserfüllung: 5 % und Mängelansprüche 3 %
- s) Zahlungsbedingungen: Zahlungen nach VOB/B
- t) Rechtsform bei Bietergemeinschaften: Alle Mitglieder haften gesamtschuldnerisch
- u) Eignungsnachweis: Bieternachweis nach VOB-A, § 16 b
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21.06.2019
- w) Nachprüfungsstelle:
Regierung der Oberpfalz, VOB-Stelle, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg